

Stadt Lindau (B)

Bebauungsplan 79 "Rickenbacher Wiesen"

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)
Datum: 30.09.2021

Artenschutzrechtlicher Kurzbericht

1. Allgemeines
 - 1.1 Die Stadt Lindau beabsichtigt die 6. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 79 "Rickenbacher Wiesen", um eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich sicherzustellen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es Beherbergungsbetriebe auszuschließen. Die Änderung des Bebauungsplanes wird im Regelverfahren vorgenommen.
 - 1.2 Innerhalb des Gewerbegebietes an der Robert-Bosch-Straße befinden sich einige der wenigen noch vorhandenen Potentialflächen für gewerbliche Nachverdichtungen. Diesen sollen keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen. Daher wurde die Sieber Consult GmbH, Lindau (B) für eine solche Prüfung im Rahmen einer Relevanzbegehung beauftragt.
2. Vorhabensgebiet, örtliche Gegebenheiten
 - 2.1 Das Plangebiet befindet sich im östlichen Teilbereich des Gewerbegebietes an der Robert-Bosch-Straße im Stadtteil Reutin und umfasst eine Größe von ca. 11,3 ha. Im Nordwesten, Nordosten sowie Südosten grenzt das Plangebiet an drei sich ebenfalls in Änderung befindliche Bebauungspläne an. Im Südwesten wird der Geltungsbereich durch die Bregenzer Straße begrenzt.
 - 2.2 Der Planbereich ist bereits größtenteils durch eine gewerblich genutzte Bebauung geprägt, es sind jedoch noch einige Baulücken (ca. 2,4 ha) vorhanden, welche für weitere bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.
 - 2.3 In der Grünfläche (Fl-Nr. 1308) am nordöstlichen Rand des Geltungsbereiches liegen teilweise Biotopflächen ("Streuobstbestände südlich Rickenbach" Nr. 8424-0152). Südlich und westlich des Geltungsbereiches liegen das Landschaftsschutzgebiet Bayerisches Bodenseeufer (LSG-00388.01), das Natura2000 Gebiet "Bayerischer Bodensee" (8423-401) und das FFH-Gebiet Bayerisches Bodenseeufer (8423-301).
 - 2.4 Die Fl-Nrn. 1671/9, 1666/1, 1665, 1769/2 zwischen Fa. Brillux und Best Western Hotel sind stark mit Ruderalpflanzen (Goldrute, Einhell, Brombeere, Kratzbeere, Weiden etc.) bewachsen.
 - 2.5 Dagegen sind die Fl-Nrn. 1671/4, 1671/19, 1671/20-23 und 1671/5 hauptsächlich mager bewachsen und mit einem hohen Schotteranteil ausgestattet. Lediglich randlich werden die Flächen von Brombeeren eingesäumt.

3. Bestandsinformationen
 - 3.1 In der Fledermausdatenbank der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern finden sich für den Geltungsbereich und das relevante Umfeld keine Eintragungen.
 - 3.2 Eine Abfrage der online-Datenbank ornitho.de ergab Nachweise von 54 Vogelarten aus dem Geltungsbereich und weiteren Umfeld. Darunter befinden sich Höhlenbrüter, wie Buntspecht, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grünspecht, Kleinspecht, Kleiber, Star, Waldkauz und weitere. Ebenso sind hier Gebäudebrüter wie Alpensegler, Bachstelze, Haussperling verzeichnet. Ferner finden sich hier auch diverse Zweigbrüter und potenzielle Nahrungsgäste in der Datenbank. Weitere Bestandsinformationen lagen nicht vor.

4. Untersuchungsumfang
 - 4.1 Am 09.08.2021 wurde das Plangebiet bei gutem und warmem Wetter erstmalig begangen. Die Bäume der Fl-Nr. 1308 wurden auf Höhlen, Stammrisse und Ausfaltungen geprüft. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches auf Fl-Nr. 1308 ist im Gelände allerdings nicht klar nachvollziehbar, daher wurden alle Bäume südlich der Breite Str. einbezogen. Die Straßenbäume entlang der B12 / Bregenzerstraße wurden nicht überprüft, da sie durch eine Nachverdichtung im Rahmen der weiteren Bebauung nicht betroffen sein würden. Die Untersuchung der zahlreichen Bestandsgebäude im Plangebiet war nicht Teil des Auftrags, es wurde jedoch auf geeignete Strukturen auch an den Gebäuden geachtet. Da die Magerstrukturen in den zentralen Bereichen (s.o.) potenzielle Lebensräume für Reptilien darstellen, wurden hier weitere Begehungen am 02.09.2021 und 14.09.2021 bei geeigneten Bedingungen durchgeführt.

5. Ergebnisse der Untersuchung
 - 5.1 Einige Bäume auf dem Flurstück 1308 sind abgestorben bzw. weisen einige Totholzstrukturen mit Specht- und Fäulnishöhlen auf. Hier ist mit Nutzung als Brutstätte der bei Ornitho gemeldeten Höhlenbrütern zu rechnen. Ferner ist zumindest eine temporäre Nutzung durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen.
 - 5.2 Die stark bewachsenen Bereiche zwischen Best Western Hotel und der Fa. Brillux ergaben keine Hinweise auf Nutzung durch streng geschützte Arten. Allerdings ist zur Brutzeit mit Zweigbrütern, mindestens der bei Ornitho gemeldeten Arten zu rechnen. In seiner Mitte befindet sich auch ein kleiner Bereich mit Schilfröhricht.
 - 5.3 Die Magerstandorte im Zentralbereich ergaben trotz der Wiederholung der Begehungen keine Hinweise auf Nutzung durch Reptilien, insbesondere der Zauneidechse. Auch hier ist mit der Brut von Zweigbrütern zu rechnen. Hier konnten auch zahlreiche Haussperlinge in den Randstrukturen (Brombeeren) festgestellt werden, die dort vermutlich nach Nahrung suchte.
 - 5.4 Der Gebäudebestand wurde nicht konkret untersucht, dennoch ist hier eine Nutzung durch mindestens oben aufgeführte Arten grundsätzlich möglich. Auch die Nutzung durch Fledermäuse ist nicht auszuschließen, auch wenn sich hierzu keine konkreten Hinweise ergaben.
 - 5.5 Im südlichen Geltungsbereich konnte ferner eine Blauflügel-Prachtlibelle sowie zahlreiche Zitronenfalter festgestellt werden.

6. Maßnahmen

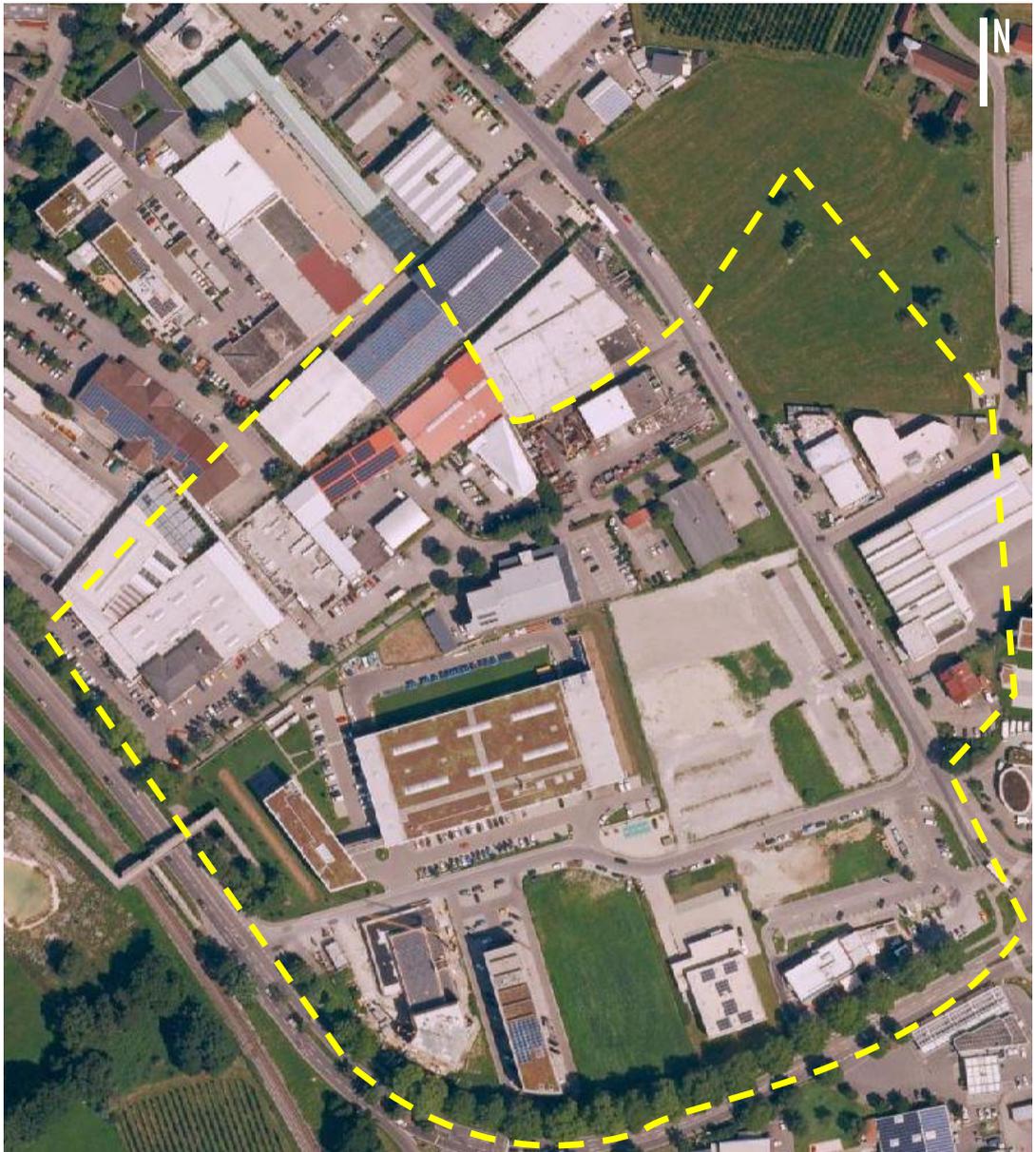
- 6.1 Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbeseitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.
- 6.2 Der alte Baumbestand insbesondere die Totholzbäume auf der Fl-Nr. 1308 sollte soweit möglich erhalten werden. Sollte eine Rodung nicht zu vermeiden sein, sind verlorengehende Höhlungen durch geeignete künstliche Quartiere zu kompensieren. Auf das Hinweispapier der Koordinationsstellen Fledermausschutz in Bayern wird verwiesen: Zahn, A., Hammer, M. & Pfeiffer, B. (2021): Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S.
- 6.3 Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand bestmöglich zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß DIN 18920 "Landschaftsbau-Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie RAS-LP4 "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" durchgeführt werden.
- 6.4 Ebenso sind im Falle von Gebäudesanierung oder Abriss entsprechende Nachuntersuchungen notwendig.

7. Fazit

- 7.1 Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde (Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Lindau) vorbehalten.
- 7.2 Bei Erhalt der ökologisch wertvollen Bäume auf Fl-Nr. 1308 und Beachtung der Maßnahmen im Falle von Rodung, Gebäudeabriss oder Sanierung, ist bei Fortführung des Bauleitplanverfahrens nicht mit dem Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen zu rechnen.

i.A. Rudolf Zahner (Dipl.-Biol.)

Luftbild



Übersichtsluftbild des Geltungsbereiches (vereinfacht, gelb), maßstabslos, Quelle Luftbild: Bayernatlas

Bilddokumentation

Blick von Süden auf die Fl.-
Nr. 1308 mit einem Teil des
Baumbestandes.



Blick auf Magerstrukturen
mit potenziellen Lebensräu-
men für die Zauneidechse.



Blick von Norden auf die
Grünfläche zwischen dem
Brilluxgebäude und dem
Best Western Hotel.



Blick auf einen Teil des
Baumbestandes südlich der
Breite Straße.



Blick auf einen Totholz-
baum.

